

Diese Beitrags- und Gebührenordnung legt die Jahresbeiträge des Hauptvereins, sowie die sonstigen Gebühren fest und regelt das Beitragseinzugsverfahren.

1. Die Mitgliedsbeiträge werden fällig am 01. Januar jeden Jahres. Diese wurden durch den Beschluss der Delegiertenversammlung vom 24. September 2020 wie folgt festgelegt:

- Erwachsene		150,00 € (12,50 pro Monat)
- Rentner		115,00 € (9,50 pro Monat)
- Schüler, Azubis, Studenten (ab 18. bis zum vollendetem 25. Lebensjahr)		115,00 € (9,50 pro Monat)
- Kinder (bis zum vollendetem 6. Lebensjahr)		80,00 € (6,70 pro Monat)
- Schüler (ab 7. bis zum vollendetem 17. Lebensjahr)		90,00 € (7,50 pro Monat)
- Erwachsene	mind. 3 Familienmitglieder	115,00 € (9,50 pro Monat)
- Ehegatten	mind. 3 Familienmitglieder	105,00 € (8,75 pro Monat)
- Rentner	mind. 3 Familienmitglieder	90,00 € (7,50 pro Monat)
- Schüler, Azubis, Studenten (ab 18. Lebensjahr)	mind. 3 Familienmitglieder	90,00 € (7,50 pro Monat)
- Kinder (bis zum vollendetem 6. Lebensjahr)	mind. 3 Familienmitglieder	70,00 € (5,80 pro Monat)
- Schüler (ab 7. bis zum vollendetem 17. Lebensjahr)	mind. 3 Familienmitglieder	70,00 € (5,80 pro Monat)
2. Spartenbeiträge (wenn nicht anders angegeben, jährlich):

• Tennis:		
- Erwachsene		50,00 €
- Schüler, Azubis, Studenten (ab 18. Lebensjahr)		25,00 €
- Kinder und Jugendliche (bis vollendetem 17. Lebensjahr)		25,00 €
• Hockey (alle Mitglieder):		30,00 €
• Volleyball (nur Aktive/Startpass):	50% des Mitgliedsbeitrages	
• Gerätturnen, je nach Trainingsintensität	monatlich 11,00 / 22,00 €	
• Cheerleading	monatlich 10,00 €	
3. Bei Vereinseintritt während des Jahres ist der anteilige Jahresbeitrag zu entrichten.
4. Die einmalige Aufnahmegebühr in den Verein beträgt: 25,00 €
 Die Aufnahmegebühr für Familien beträgt bei gleichzeitigem Eintritt für die 1. Person 25,00 €
 ab der 2. Person 13,00 €
5. Für zusätzliche Angebote im Rahmen des Übungsbetriebes (z.B. Ballett, Yoga o.ä.) können von den Abteilungen bzw. Präsidium zusätzliche Teilnehmergebühren festgelegt werden.
6. Die Beiträge werden mittels Lastschriftverfahren eingezogen.
Der jährliche Einzug erfolgt jeweils am 1. Arbeitstag im Februar eines Jahres.
7. Mitgliedern, die dem Verein kein Lastschriftmandat erteilen, wird eine zusätzliche Verwaltungsgebühr von jährlich 10,00 € berechnet.
8. Folgende Mahngebühren werden für säumige Rechnungszahler festgelegt:

Mahngebühr nach 50 Tagen (ab 15. Januar):	10,00 €
Mahngebühr nach 100 Tagen (ab 15. Januar):	20,00 €
- 9.1 Schüler, Azubis und Studenten, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, müssen den Nachweis ihrer Ausbildung, ihres Schulbesuches oder Studiums bis spätestens zum 30. November jährlich für das folgende Jahr in der TV-Geschäftsstelle vorlegen. Sie erhalten dann auch als Erwachsene, bis zum vollendetem 25. Lebensjahr, eine Ermäßigung.
- 9.2 Rentner erhalten vor dem 65. Lebensjahr nur nach Vorlage des Rentenausweises Beitragsermäßigung. Der Nachweis muss bei Eintritt in das Rentenalter bis spätestens 30. November der TV-Geschäftsstelle vorgelegt werden.
- 9.3 Familienermäßigung ab dem 3. Fam.-Mitglied kann nur bis zum vollendetem 25. Lebensjahr der Kinder gewährt werden, sofern diese im elterlichen Haushalt wohnhaft sind.
10. Unfall- und Haftpflichtversichert sind nur Mitglieder des TV Planegg-Krailling.
11. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und ist bis 30. November zuvor der Geschäftsstelle schriftlich anzuzeigen.
12. Kosten, die durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen des Mitgliedes, bzw. durch Rücklastschriften dem Verein entstehen, sowie Gebühren für Adressenermittlung bei den Gemeinden wegen Umzug, werden dem jeweiligen Mitglied berechnet.
13. Änderungen der Beitragsordnung können unabhängig von einer Satzungsänderung durch den Vereinsrat beschlossen werden. Eine Änderung der Beiträge muss die Delegiertenversammlung beschließen.
14. Ehrenpräsident und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
15. Die Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Vereinsratssitzung vom 24. September 2020 mit Wirkung ab 1. Januar 2021 in Kraft.